

Bevollmächtigung der Bürgermeisterin zur Beschlussfassung in der Hauptversammlung der Altenkirchener Wohnungsbau AG über die Bestellung des Wirtschaftsprüfers für das Wirtschaftsjahr 2023

<i>Organisationseinheit:</i> Verwaltungsleitung <i>Bearbeitung:</i> Gabriela von der Aa	<i>Datum</i> 26.09.2022
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevertretung der Gemeinde Altenkirchen (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 26.10.2022	<i>Ö / N</i> Ö
--	---	-------------------

Sachverhalt

Im Jahr 2020 fand auf Hinweis des Landesrechnungshofes ein Prüferwechsel für die nächsten fünf Jahre statt.

Auf Grund der damals erfolgten Ausschreibung ging der Zuschlag an die Firma

Wirtschaftsprüfer
Dipl. Kfm. Dr. Peter A. Behrens
Woldegker Str. 27
17033 Neubrandenburg

Da der Landesrechnungshof für jedes Jahr einen Beschluss haben möchte, ist die Beauftragung für 2023 erneut zu beschließen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Altenkirchen beschließt, dass die Bürgermeisterin, Frau Jutta Sill, beauftragt wird in der nächsten Hauptversammlung der AG zu beschließen, dass für das Wirtschaftsjahr 2023 der

Wirtschaftsprüfer
Dipl. Kfm. Dr. Peter A. Behrens
Woldegker Str. 27
17 033 Neubrandenburg

mit der Prüfung der Jahresabschlüsse der Altenkirchener Wohnungsbau AG und des Tochterunternehmens, der EDW mbH, beauftragt wird.

Finanzielle Auswirkungen

<u>Haushaltsmäßige Belastung:</u>	Ja:		Nein:	x	
-----------------------------------	-----	--	-------	---	--

Kosten:		€	Folgekosten:		€
Sachkonto:					
Stehen die Mittel zur Verfügung:		Ja:		Nein:	

Anlage/n

Keine